



Sportrecht

Lehrperson Dr. Jan Friedrich Orth

Veranstaltungsart	Vorlesung	Veranstaltungsnr.	2151
Max. Teilnehmer	90	Veranst. SWS	2
Plätze Online-Vergabe	90	Semester	WiSe 2012/13

Termine Mittwoch 17:45 - 19:15 woch in: S21 (106 Seminargebäude)
 ab 10.10.2012

Kommentar 2151 Sportrecht
 2 St. Mi. 17.45-19.15 in S21
 Beginn: Mittwoch, 10.10.2012
 Richter am Landgericht Dr. J. F. ORTH, LL.M.
 Die Vorlesung richtet sich an Studierende im Hauptstudium, die sich für die rechtlichen Fragen rund um den organisierten Amateur- und Spitzensport interessieren. Das Sportrecht, verstanden als Querschnittsmaterie, ermöglicht es, examensrelevante Themen – insbes. des Zivil- (vorrangig des Vereins-, Vertrags-, Delikts-, Kartell-, Wettbewerbs- und Urheberrechts), aber auch Straf- (z. B. Doping, Aufsichtspflichtverletzung) und öffentlichen Rechts (vgl. nur Art. 9 Abs. 1 GG) – zu wiederholen und, von der Warte des Sports aus betrachtet, spezifisch zu vertiefen. Daneben werden auch Aspekte des von den Sportverbänden gesetzten Rechts berücksichtigt. Stichwortartige Beispiele sind: Sperren von Bundesligaspielern, Disqualifikation von Feyenoord Rotterdam aus dem UEFA-Cup, BGH-Entscheidung zu www.bundesliga-karten.de, Rechte zur Verwertung an Amateurfußballspielen, Zentralvermarktung der Fernsehrechte der Bundesliga – auch „Murphy“, Bosman „I + II“, Whereabouts beim Doping, Unwirksamkeit der „Osaka-Regel“ u.s.w. Im Hinblick auf die aktuellen Gewaltphänomene im deutschen Profifußball wird selbstverständlich auch auf die DFB-Entscheidungen in Sachen Relegationsspiel Hertha – Düsseldorf und Haftungsfragen eingegangen. An der Universität zu Köln muss die umstrittene Sperre für Lukas Podolski nach dem Spiel 1. FC Köln – Hertha BSC Berlin am 10.03.2012 (Urteil des DFB-Sportgerichts) ebenso besprochen werden.
 Die Vorlesung beginnt mit einer Einführung in die international und national vorgefundenen Sportstrukturen (Vereine und Verbände) und den jeweiligen Befugnissen der handelnden Institutionen. Im Sportvertragsrecht werden Verträge über sportliche Leistungen besprochen. Die wirtschaftliche Verwertung der Rechtspositionen, insbesondere die Vermarktung und Lizenzierung der Leistungen und ihre (auch kartellrechtlichen Grenzen) werden ausgehend von den beteiligten Interessen (Sportler, Veranstalter, Medien, Allgemeinheit) schwerpunktmäßig beleuchtet. Fragen der Haftung werden unter zivil- und strafrechtlichen Gesichtspunkten und verbandsrechtlich gewürdigt. Im gesellschaftsrechtlichen Teil der Vorlesung werden aktuelle Struktur- und Umwandlungsfragen von Organisationsformen im Sport diskutiert. Abschließend werden in einem europarechtlichen Kapitel die Auswirkungen des EG-Rechts wie EuGH-Rechtsprechung auf den Sport zusammenfassend und vertiefend untersucht.
 Eine ausführliche Vorlesungsgliederung und weiterführende Literaturhinweise kann in Kürze abgerufen werden. Auf inhaltliche Wünsche der Studierenden kann in gewissem Umfang eingegangen werden. Es wird eine Klausur angeboten.
 Die Veranstaltung gehört zum Schwerpunktbereich 3 (Geistiges Eigentum und Wettbewerb).
 Vorlesungstermine: mittwochs, 10.10.2012 bis 22.12.2010 und 12.01. bis 23.01.2013. Klausur: 30.01.2013.

Studiengänge Pool Rechtswissenschaften

Zuordnung zu Modulen / Prüfungen Sportrecht (72508)
 Wahlbereich Schwerpunktbereich 03 - Veranstaltungen (203120)